

## allgemeine geschäftsbedingungen für fachhochschul-studiengänge.

Allen Rechtsgeschäften zwischen der MCI Management Center Innsbruck – Internationale Fachhochschulgesellschaft mbH (kurz: MCI) und ihren Vertragspartnern liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des MCI in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde; hinsichtlich der einzelnen Bildungsprogramme und -veranstaltungen werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile zudem durch den Inhalt gesonderter Bildungsverträge und allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen des MCI näher bestimmt.

### I. BEWERBUNGEN

Fachhochschul-Studiengänge weisen in aller Regel eine begrenzte Zahl von Studienplätzen auf. Bewerbungen haben schriftlich unter Einhaltung der jeweiligen Bewerbungsfrist zu erfolgen und werden nach den Bestimmungen der jeweiligen Aufnahmeordnung geprüft.

Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der Bewerber/-innen erteilt. Weiters erklärt sich der/die Bewerber/-in bei Zuerkennung eines Studienplatzes einverstanden, dass seine/ihre Namens- und Adressdaten zur Erleichterung der internen Kommunikation an Mitstudierende, Vortragende und ähnliche, mit der Organisation des Studienbetriebs betraute Personen weitergegeben werden und dass er/sie im Zuge von Marketing- und ähnlichen Aktivitäten des MCI – allenfalls unterstützt durch Bildmaterial – namentlich genannt werden kann.

### II. STUDIENBEITRAG UND KAUTION

Derzeit sind vom Gesetzgeber für Studierende von Fachhochschulstudien aus EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz Studienbeiträge in der Höhe von EURO 363,36 pro Semester vorgesehen. Für Studierende aus Drittstaaten, welche nicht unter die Personengruppe gemäß § 1 der Personengruppenverordnung fallen und die über eine Aufenthaltsberechtigung für Studierende gemäß §64 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) verfügen, sind für Bachelorstudiengänge derzeit Studienbeiträge in der Höhe von EURO 5.000,- pro Semester und für Masterstudiengänge derzeit Studienbeiträge in der Höhe von EURO 7.000,- pro Semester vorgesehen.

Studienbeiträge fallen für alle im Studienplan vorgesehenen Semester an, sohin auch für Semester, die der Verfassung von Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeiten, der Absolvierung eines Berufspraktikums, der Durchführung eines Auslandsaufenthaltes bzw. -semesters oder ähnlichen Zwecken gewidmet sind. Die Bezahlung des Studienbeitrages ist Voraussetzung für Teilnahme am Studienbetrieb.

Da die Entscheidung des Gesetzgebers über die Höhe des Studienbeitrags vom MCI nicht beeinflusst werden kann, wird keine Garantie dafür abgegeben, dass der gesamte FH-Studiengang mit Studienbeiträgen in der vorgenannten Höhe absolviert werden kann. Für den Fall, dass Studienbeiträge in der vorgenannten oder einer anderen Höhe zu bezahlen sind, sind diese jedenfalls vom/von der Studierenden zu tragen und berechtigt auch eine maßgebliche Erhöhung nicht zum einseitigen Austritt oder zur Unterbrechung des gegenständlichen FH-Studiengangs.

Im FH-Studiengang kann nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung gestellt werden. Um zu verhindern, dass aufgenommene Bewerber/-innen ihr Studium nicht antreten oder ohne plausible Gründe vorzeitig ausscheiden, wird zu Studienbeginn zusätzlich zum Studienbeitrag für das erste Semester eine Kaution in der Höhe des jeweiligen Studienbeitrages für ein Semester eingehoben. Die Kaution verfällt, sofern der/die Studierende im ersten Semester keinen entsprechenden Studienerfolg aufweist, wobei es unerheblich ist, aus welchen Gründen der Studienerfolg fehlt oder mangelhaft bleibt bzw. das Studium nicht angetreten, vorzeitig beendet, unterbrochen oder einvernehmlich aufgelöst wird. Ebenso verfällt der Studienbeitrag, sofern der/die Studierende die ihn/sie aus dem gegenständlichen Bildungsvertrag resultierenden Pflichten in einem Semester nicht erfüllt. Dies gilt insbesondere für den Fall des Nichtantritts des Studiums am Beginn eines Semesters. Die Kaution wird bei entsprechendem Studienerfolg auf den Studienbeitrag des zweiten Semesters angerechnet.

Stellt das MCI den Studierenden Sachmittel (z.B. Unterlagen) zur Verfügung, so sind die dafür anfallenden Kosten ebenso vom/von der Studierenden zu tragen wie die Kosten einer Teilnahme an Exkursionen, allfälligen Studienaufenthalten im Ausland, der Sponsionsfeier sowie der mit dem Studienabschluss erbrachten gesonderten Leistungen etc.

### III. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Das Leistungsprogramm der Fachhochschul-Studiengänge wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Aus diesem Grund behält sich das MCI eine Weiterentwicklung des Studienplans und Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie von Vortragenden vor. Studierende erklären sich bereit, während der Dauer des Fachhochschul-Studiengangs für die Zusendung von Informationen, Unterlagen u.ä. einen E-Mail-Account zu führen und Informationen von der durch das MCI bekanntgegebenen Internet-Adresse abzurufen.

### IV. HAFTUNG FÜR GEGENSTÄNDE

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt das MCI keine Haftung. Es gilt die Hausordnung des MCI in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

### V. GERICHTSSTAND UND WIRKSAMKEIT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 1. August 2015 in Kraft und ersetzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer bisherigen Fassung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen dem MCI und ihren Vertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist Innsbruck. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes.